



20. Internationales Festival der Holzpiraten - www.holzpirat.org

Hinweis: Du brauchst keinen Messbrief oder eine Vereinsmitgliedschaft!

1. Person

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Telefon:

Email:

Geburtsdatum:

Ich bin der Eigner des Piraten ja nein

2. Person

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Telefon:

Email:

Geburtsdatum:

Ich bin der Eigner des Piraten ja nein

Weitere Angaben zu Ihrer Anmeldung.

Wird ein Vorschoter oder Steuermann benötigt?

Name des Holzpiraten:

Segelnummer:

Heimatrevier / -verein:

Die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschuss erkennen wir vorbehaltlos an.

1. angemeldete Person

Ort, Datum

1. Unterschrift

2. angemeldete Person

Ort, Datum

2. Unterschrift

Die Anmeldung wird erst gültig nach Eingang des Meldegeldes (Höhe siehe Blatt Festival-Informationen) auf dem Konto von **Malte Storn - PIRATEN-FESTIVAL**, Kto.Nr. 0007470916, BLZ 512 500 00, IBAN DE 09 512 500 00 000 747 091 6, SWIFT HELADEF1TSK bei der **Taunus Sparkasse**. Geben Sie bitte beim Verwendungszweck Ihren Namen des Bootes und die Segelnummer an.

Dieses Blatt senden Sie ausgefüllt und unterschrieben bitte an:

Malte Storn, Lindenkamp 1, D-22941 Bargtheide



Festival-Informationen

Internationales Festival der Holzpiraten - www.holzpirat.org

Informationen für das Festival

Wann: Freitag 30.8. bis Sonntag 1.9.2024

Wo: DJH Mardorf (Steinhuder Meer)

Meldegeld:

Eine Jolle inkl. zwei Personen 50,- EUR (exklusive Verpflegung & Unterkunft)

Jede weitere Person 10,- EUR

Die Anmeldung wird erst gültig nach Eingang des Meldegeldes (Höhe siehe Blatt Festival-Informationen) auf dem Konto von **Malte Storn - PIRATEN-FESTIVAL**, Kto.Nr. 0007470916, BLZ 512 500 00, IBAN DE 09 512 500 00 000 747 091 6, SWIFT HELADEF1TSK bei der **Taunus Sparkasse**. Geben Sie bitte beim Verwendungszweck Ihren **Namen des Bootes und die Segelnummer** an.

Meldefrist:

Keine – Anmeldung ist bis zuletzt möglich

Um frühzeitige Meldungen wird gebeten, dies erleichtert uns die Logistik & Organisation. Vielen Dank.

Programm: (Änderungen vorbehalten)

Freitag: Anreisetag

ab 16:00 Treffen an Slipanlage & Bootshaus, Aufgriggen

19:00 Grillen & Klönschnack auf dem Gelände

Samstag: Ausstellung & Regatta

07:30 Frühstück

09:00 Ausstellung der Jollen

10:00 Skipperbesprechung

Regattafahrten gemäß Regattaleitung

Mittag Selbstversorgung vor Ort, bzw. mitnehmen

19:00 Abendessen

Ca.21:00 Siegerehrung & Klönschnack

Sonntag: Flottile & Abreise

07:30 Frühstück

Abfahrt nach Wahl oder

10:00 Abrechnung der Strichlisten und Meldegelder. Freies segeln.

14:00 Ende der Veranstaltung / Abfahrt nach Wahl

(Änderungen vorbehalten)

Übernachtung:

Auf dem Gelände des Vereins ist Zelten möglich und sicherlich auch das eine oder andere Reisemobil.

Verpflegung:

Großes Frühstück und Abendessen organisieren wir für Euch. Das Essen wie auch die Getränke werden mit Strichliste am Sonntag abgerechnet, und sind im Meldegeld nicht enthalten.



Teilnahmebedingungen

Internationales Festival der Holzpiraten - www.holzpirat.org

1. Grundsätzliches

- 1.1. Diese Bedingungen liegen die Angaben des Blattes "Festival-Informationen" des jeweiligen Jahres zu Grunde
- 1.2. Willkommen sind grundsätzlich ALLE aus dem In- und Ausland, die mit einem Holzpiraten kommen, wie auch diejenigen, denen die Trailer-Fahrt mit ihrem Boot zum Veranstaltungsort zu lang ist oder die nur Erfahrungen austauschen möchten. Willkommen sind ebenso die Segler/innen, die ein anderes Holzboot ihr Eigen nennen und nur neugierig sind oder Hilfe bei der Restaurierung ihres eigenen Bootes benötigen.
- 1.3. Jedem/r teilnehmenden PIRATEN-Eigner/in wird gebeten das Datenblatt über sein/ihr Boot auszufüllen und mit den Meldeunterlagen zurückzuschicken. Diese Angaben werden ausschließlich für das PIRATEN-Register und für den Freundeskreis Klassischer Yachten weiterverwendet – unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- 1.4. Der für das jeweilig zu befahrende Gewässer erforderliche amtliche oder DSV-Führerschein ist Voraussetzung zur Teilnahme, sofern mit dem Boot gesegelt werden soll. Bei ausländischen Teilnehmern/innen sind die entsprechenden Führerscheine den deutschen Papieren gleichgestellt.
- 1.5. Die angemeldeten Boote müssen der Anforderungen der zu befahrenden Gewässer in ihrer Ausstattung entsprechen (z.B. Paddel, Ösfass, ggf. Anker, Auftriebskörper). **Das Tragen einer Rettungsweste oder Schwimmhilfe ist während des Segelns Pflicht.**

2. Meldung und Meldegeld

Die schriftlichen Meldeunterlagen zur Teilnahme an dem Festival sind spätestens bis zum angegebenen Zeitpunkt des jeweiligen Veranstaltungsjahres (Posteingang) zu senden an:

Malte Storn, Lindenkamp 1, D 22941 Bargtheide

- 2.1. Bei Meldungen nach dem oben genannten Termin kann eine Teilnahme nicht garantiert werden, da die Gesamtzahl aller Boote begrenzt ist. Eine Teilnahme ist ggf. dann nur noch in der Reihenfolge des Einganges möglich. Schon überwiesene Meldegelder werden in solchen Fällen selbstverständlich zurückerstattet.
- 2.2. Welche Leistungen im Meldegeld enthalten ist, kann dem Blatt "Festival-Information" entnommen werden.
- 2.3. Das Meldegeld verfällt ersatzlos, wenn die/der angemeldete Teilnehmer/in an dem Festival nicht erscheint oder teilnimmt.
- 2.4. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das folgende Konto:
Malte Storn – PIRATEN-FESTIVAL, Konto: 747 091 6, BLZ: 512 500 00,
IBAN: DE 09 512 500 00 000 747 091 6, SWIFT: HELADEF1TSK, **Tanus Sparkasse,**
Verwendungszweck: Bootsname und Segelnummer.
Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Meldegeld eingegangen ist!

3. Wettfahrt / Regatta

- 3.1. Die Teilnahme an der/den Wettfahrt/en ist freiwillig.
- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Holzpiraten, die einen Rumpf und ein Deck aus Holz haben. Es wird bei den PIRATEN dabei nicht unterschieden, ob das Boot aus Vollholz oder aus Sperrholz besteht, der Mast/Baum aus Holz oder aus Aluminium angefertigt wurde.
- 3.3. **Vermessungspapiere sind nicht notwendig.** Teilnehmer/innen, die nicht Eigner/in des Bootes sind, müssen für die Wettfahrt eine formlose Erklärung des/der Eigners/in vorweisen.

3.4. Jeder PIRAT ist mit 2 Personen zu besetzen. Fehlt eine Person, so ist dieses der Wettfahrtleitung bei der Anmeldung spätestens vor Ort mitzuteilen, die sich dann um einen Ersatz bemühen wird.

3.5. Die Benutzung eines Spinnakers und Spi-Baumes ist nicht gestattet, da nicht jeder über ein solches Segel verfügt. Es wird nur mit Fock und Gross gesegelt.

3.6. Die Wettfahrt/en findet/en statt nach den aktuellen Bestimmungen der Wettfahrtregeln „Segeln“ der ISAF, den Ergänzungen des DSV (neueste Ausgabe) und entsprechend den vor der Wettfahrt ausgegebenen Segelanweisungen, sofern nicht vor Ort andere Bestimmungen bestehen.

3.7. Die Wettfahrtleitung und der Schiedsobmann werden vom Segelverein vor Ort bestimmt und gestellt.

3.8. Mit der Abgabe der Meldeunterlagen akzeptiert der/die Teilnehmer/in die Entscheidungen der Wettfahrtleitung und des Schiedsobmannes.

3.9. Die Segelanweisungen mit allen Unterlagen für die Wettfahrt werden den Teilnehmern/innen bei ihrer Meldung am Ankunftstag oder am Tag der Wettfahrt im Veranstaltungsbüro schriftlich ausgehändigt. Weitere Informationen erfahren Sie bei den Skipperbesprechungen.

4. Haftungsausschluss

4.1. Die Teilnahme an dem Festival geschieht auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer/innen tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden und Verhalten.

4.2. Der Veranstalter, die Organisatoren und die jeweilige Gemeinde übernehmen gegenüber den Teilnehmer/innen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, auch nicht für solche, die durch Führer und Eigner von Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge entstehen. Ebenso sind Ansprüche gegenüber denjenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen.

4.3. Jede/r Teilnehmer/in (auch Crewmitglieder oder Helfer/innen) verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges mit der Abgabe der Anmeldung für sich und auch für die zweite Personen (und andere mitgebrachte Personen) auf jedes Recht des Vorgehens gegenüber dem Veranstalter, den Organisatoren und der jeweiligen Gemeinde.

4.4. Vorstehendes gilt nicht, wenn den Veranstaltern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

4.5. Eine Bootshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe wird jedem Eigner dringend empfohlen.

5. Datenschutz

5.1. Einer namentlichen Nennung in einer Teilnehmerliste, zu Bildern oder Texten auf der Internetseite des Festivals stimmen Sie zu.

5.2. Bei Überlassung von Bild- bzw. Videomaterial an die Organisatoren des Festivals verzichten Sie unentgeltlich auf Ihre Urheberrechte und gestatten die Verwendung durch die Festival Organisation z.B. für den Internetauftritt.